

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz



Beschlussniederschrift

6. Konferenz der für Integration zuständigen

Ministerinnen und Minister /

Senatorinnen und Senatoren der Länder

am 16. / 17. Februar 2011

in Mainz

Vorsitz:

Staatsministerin Malu Dreyer
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mainz, den 22. Februar 2011

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

**TOP 1: Leitantrag zum Thema
„Integration: Im Interesse aller!“ Chancen erkennen –
Kompetenzen nutzen – Teilhabe fördern**

Antragsteller: Alle Länder

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen einstimmig fest:

I.

Integration wird in Deutschland tagtäglich erfolgreich gelebt. Unspektakulär im Alltag und ohne große Schlagzeilen gelingt sie – in Vereinen, in der Nachbarschaft, in Schulen oder am Arbeitsplatz. Grundlage für erfolgreiche Integration ist eine wertschätzende Kultur der gegenseitigen Anerkennung, Toleranz und Rücksichtnahme. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der nicht allein von Zugewanderten Anstrengungen erfordert, sondern auch von der Aufnahmegesellschaft. Fördern und Fordern müssen Hand in Hand gehen.

Es ist im Interesse aller, die in Deutschland leben, dass

- wir die Zahl qualifizierter Schulabschlüsse bei Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien deutlich erhöhen und für sie zukunftsorientierte Ausbildungen ermöglichen,

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

- wir erreichen, dass Zugewanderte aktiv am Arbeitsleben teilhaben und insgesamt in Deutschland sozialen Aufstieg erleben und an der Gesellschaft partizipieren.

Die Länder gestalten den Integrationsprozess seit Jahren erfolgreich in Kooperation mit Bund, Kommunen und Zivilgesellschaft. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren begrüßen die Ergebnisse des Jahresgutachtens 2010 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Integration in Deutschland auch im internationalen Vergleich – trotz unbestreitbarer Probleme – besser gelungen ist, als manche Debatten nahe legen.

1. Chancen erkennen

Integration ist eine Chance sowohl für die Migrantinnen und Migranten als auch für die aufnehmende Gesellschaft. Gelingt sie, ist sie für beide ein Gewinn.

Migrantinnen und Migranten bietet sie die Chance für ein gutes Leben in unserer Gesellschaft, in der sie als gleichberechtigte Mitglieder ihre Talente, ihr Engagement, ihre Kenntnisse und ihre Kultur einbringen, mit ihren Kindern und ihrer Familie in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben und die Zukunft unserer Gesellschaft mitgestalten können. Die aufnehmende Gesellschaft profitiert davon, dass Migrantinnen und Migranten zur Vielfalt einer demokratischen Gesellschaft und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beitragen, sei es als Nachbarn im Wohngebiet, als Arbeitskräfte, als Verbraucher, als gemeinschaftlich und ehrenamtlich Engagierte, oder als Existenzgründer, Selbstständige und Unternehmer.

Neue Sichtweisen, neue Erkenntnisse und Fähigkeiten der Zugewanderten, ihre Kontakte in andere Länder haben stets zur Erneuerung und Weiterentwicklung von Wirtschaft und Handel, Gesellschaft und Kultur in Deutschland beigetragen.

- Integration bietet die Chance für wachsende Toleranz, Weltoffenheit, gegenseitiges Verständnis. Das Wissen über andere Länder, Kulturen und Religionen wird gefördert, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit abgebaut. Das stärkt den inneren und äußeren Frieden und erhöht die Fähigkeit unserer Gesellschaft, Konflikte demokratisch und solidarisch zu lösen.
- Gegenwärtig übersteigt die Zahl der Auswanderer die der Einwanderer. Erfolgreiche Integration bietet auch die Chance, der Abwanderung nicht zuletzt von hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten entgegenzuwirken; nötig sind eine Willkommenskultur und attraktive Lebensverhältnisse, um gut ausgebildete

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Arbeitskräfte im Land zu halten und für Fachkräfte aus dem Ausland interessant zu werden.

2. Kompetenzen nutzen

Für die Wirtschaft und die Gesellschaft Deutschlands kann die Vielfalt der Menschen ein großer Vorteil sein:

- Zugewanderte bringen vielfältige Fähigkeiten, Begabungen und Kenntnisse sowie Verbindungen und Kontakte zu ihren Heimatländern mit. Hierzu zählt auch die Kenntnis ihrer Herkunftssprache.
- Der weit überwiegende Teil der Zugewanderten ist bildungs-, leistungs- und aufstiegsorientiert.
- Zu den Kompetenzen gehören unterschiedliche Sichtweisen und Strategien zur Problemlösung. Internationale und interkulturell gemischte Teams sind deshalb in der Regel kreativer und finden bessere Lösungen.

Je besser und je früher wir diese Kompetenzen fördern und nutzen, desto mehr profitieren Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte. Zu den Voraussetzungen zählt das rasche Lernen der deutschen Sprache. Das gilt auch für diejenigen, die schon längere Zeit hier leben und die Angebote der Integrationskurse im Sinne der nachholenden Integration nutzen wollen. Das große Interesse am Besuch der Integrationskurse beweist den Integrationswillen der Zugewanderten. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren erkennen an, dass der Bund die Mittel für die Integrationskurse erhöht hat. Sie erwarten, dass der Bund der gestiegenen Nachfrage auch zukünftig nachkommt.

Migrationsspezifische Hürden im Bildungssystem, im Übergang zur Ausbildung und in den Arbeitsmarkt müssen weiter abgebaut werden, um die Potenziale der Migrantinnen und Migranten zu nutzen und den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Vorurteile und Diskriminierung verschlechtern nach wie vor die Chancen von Migrantinnen und Migranten. So haben beispielsweise junge Migrantinnen und Migranten mit gleich guten Bildungsabschlüssen noch immer deutlich schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz; noch immer behindert ein ausländisch klingender Name die Suche nach Ausbildung, Arbeit oder Wohnung. Die Länder sind entschlossen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiter zum Abbau von Zugangshürden, von Diskriminierung und Ausgrenzung beizutragen. In den Ländern und ihren Kommunen gibt es zahlreiche Projekte und Maßnahmen, um die

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Arbeitsmarktintegration der Migrantinnen und Migranten zu unterstützen; vielfach wird dabei mit den Akteuren des Bundes gut und konstruktiv zusammengearbeitet.

Für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik liegen nunmehr Empfehlungen des Netzwerks "Integration durch Qualifizierung" vor ("Pakt für Integration und Arbeitsmarkt"); weitere Empfehlungen enthält die Studie "Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund", die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat. Die Empfehlungen richten sich in erster Linie an die Bundesagentur für Arbeit und die Grundsicherungsstellen; sie betonen die Notwendigkeit, mit den regionalen und örtlichen Akteuren zusammen zu arbeiten, um das Potential der Migrantinnen und Migranten für den Arbeitsmarkt deutlich besser zu nutzen.

Die Länder erwarten, dass der Bund die Vorschläge zeitnah auf ihre Umsetzung prüft, sie offen und frühzeitig einbezieht und bestehende lokale und regionale Maßnahmen, Strukturen und Netzwerke berücksichtigt.

Die Länder weisen darauf hin, dass die erhebliche Kürzung der Bundesmittel für die Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen gerade auch die sozial schwächsten unter den Migrantinnen und Migranten betrifft, die zunächst auf eine Beschäftigung und begleitend dazu auf eine Qualifizierung angewiesen sind. Die Folgen treffen nicht zuletzt die Kommunen; die Kürzung führt dazu, dass vor Ort viele Projekte gestrichen oder stark eingeschränkt werden müssen.

Die Länder erwarten den angekündigten Gesetzentwurf des Bundes zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Die Länder haben bereits eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um die Anerkennung zu erleichtern (z.B. landesspezifische Leitfäden für die Anerkennung, Runde Tische), Kompetenzen festzustellen usw. Die Länder sind weiter bereit, ihren Teil zu einer besseren und schnelleren Anerkennung beizutragen. Sie erwarten, dass der Bund sowohl bei der Formulierung des Gesetzes als auch bei der Schaffung entsprechender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen frühzeitig und eng mit den Ländern zusammenarbeitet.

3. Teilhabe fördern

Integration bedeutet gleichberechtigte Teilhabe. Viele Zugangsbarrieren sind im Wesentlichen auf die soziale Lage der Betroffenen zurückzuführen und betreffen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in gleicher Weise. Ungeachtet dessen gibt es weiterhin migrationsspezifische Teilhabe-Hürden wie unzureichende

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Sprachkenntnisse, kulturelle und Verständnis-Barrieren sowie Diskriminierung und Vorurteile, die es abzubauen gilt.

Die Bedeutung der Integrationspolitik nimmt auch auf europäischer Ebene stetig zu. Dies spiegelt sich im Vertrag von Lissabon wider. Die Europäische Kommission hat in ihrem Aktionsplan zum Stockholmer Programm auch einen integrationspolitischen Akzent gesetzt. Für 2011 ist eine "Mitteilung über eine EU-Integrationsagenda einschließlich der Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus" angekündigt. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren fordern die Europäische Kommission auf, die besonderen Interessen der Bundesländer und Regionen in der Integrationspolitik zu berücksichtigen.

2011 ist das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit“. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren betonen in diesem Jahr die Bedeutung der aktiven Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Ihre Partizipation und ihr bürgerschaftliches Engagement sind wesentliche Elemente der Integration und für unsere Gesellschaft eine Bereicherung. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren rufen deshalb auf, das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit“ zu nutzen, um die vielen ehrenamtlich tätigen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu würdigen, Migrantinnenorganisationen und Organisationen der Integrationsarbeit zu stärken und Impulse für die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit zu geben.

Die Länder sind sich einig, dass unser demokratisches Gemeinwesen politische und gesellschaftliche Partizipation voraussetzt. Sie ist Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht in vollem Maße möglich. Die Einbürgerung bleibt daher vorrangiges Ziel. Gleichwohl heben die Länder hervor, dass auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit gesellschaftliche Beteiligung möglich ist.

Für die Länder ist es selbstverständlich, ihre Integrationspolitik gemeinsam mit den Zugewanderten zu gestalten. Sie beziehen sie ein bei der Planung und Umsetzung ihrer landesspezifischen Integrationskonzepte, über beratende Gremien auf Landesebene oder auf andere Weise. Kommunale Ausländer- oder zunehmend Integrationsbeiräte und -ausschüsse ermöglichen Migrantinnen und Migranten politische Mitwirkung und bieten den Kommunen die Chance, den Sachverstand und das Engagement der Migrantinnen und Migranten für die Integration vor Ort zu nutzen.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Die Projekte der Sozialen Stadt ermöglichen gerade in Quartieren mit hohem Anteil sozial benachteiligten Migrantinnen und Migranten, dass sie an der Gestaltung des Stadtteils mitwirken. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren wenden sich deshalb gegen die erhebliche Kürzung der Städtebauförderung durch den Bund, die überwiegend zulasten des Programms Soziale Stadt geht. Dies gefährdet bisherige Erfolge, verstärkt die räumliche und soziale Segregation und enttäuscht das Vertrauen gerade der Schwächsten in das Angebot, ihre Umgebung mitzugestalten und zu verbessern.

II.

Die Länder sind weiter gewillt, die Chancen der Integration gemeinsam mit dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft wahrzunehmen. Dazu sind auch weiter strukturelle und nachhaltige Verbesserungen erforderlich. Die Ergebnisse von Einzel- und Modellprojekten müssen darauf überprüft werden, was sie zu besseren Regelstrukturen und –angeboten beitragen. Die Länder sind gewillt, dem in ihrem Verantwortungsbereich Rechnung zu tragen; interkulturelle Öffnung ist für sie ein Leitbild in allen Politikbereichen.

Die Länder machen Erfolge und gute Beispiele, aber auch Schwierigkeiten und Probleme der Integrationspolitik transparent. Das ist Voraussetzung für eine differenzierte und sachliche Debatte, die Sorgen und Ängste ernst nimmt und zugleich die Chancen verdeutlicht. Bereits bisher haben die Länder über Verlauf und Erfolg von Programmen, Förderangeboten und Maßnahmen zum Abbau von Integrationshindernissen öffentlich berichtet, entweder in eigener Zuständigkeit oder im Rahmen des Fortschrittsberichts zum Nationalen Integrationsplan.

Fortschritte bei der Integration in Bildung und Ausbildung, im Arbeitsmarkt und im Sozialbereich zu beobachten und zu registrieren ist Aufgabe des gemeinsamen länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

Diese Informationen sind ein wesentlicher Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Debatte und müssen bei der Darstellung des Stands der Integrationspolitik und einer ehrlichen Debatte über Fortschritte und Probleme bei der Integration noch stärker berücksichtigt werden.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

III.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten die Vorsitzende der Integrationsministerkonferenz, die Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen, den Bundesminister des Innern, die Bundesministerin für Arbeit und Soziales sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über den Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Protokollnotiz:

Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen legen Wert auf die Feststellung, dass sich der Leitantrag auf Migrantinnen und Migranten mit dauerhafter Bleibereichtsperspektive bezieht.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 2: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Berichterstattung: Bundesbeauftragte der Bundesregierung

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung zum Bundesintegrationsbeirat und zum Gesetz zur Verbesserung der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zur Kenntnis.

Verbesserung der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen:

Die IntMK bittet die Vorsitzende, mit dem Vorsitzenden der KMK in Kontakt zu treten, um das weitere Verfahren und die Beteiligung der IntMK an den Beratungen der KMK zu besprechen, insbesondere zu den Aspekten Nachqualifikation und Beratung.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 3 Bericht des Vertreters des Bundesministers des Inneren

Berichterstattung: BMI

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Vertreters des Bundesministers des Inneren zur Europäischen Zusammenarbeit und zu den Integrationskursen zur Kenntnis.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 4: Bericht des Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Berichterstattung: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Präsidenten des Bundesamtes zu den aktuellen Veränderungen im Asylbereich, zur geplanten Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und zu aktuellen, geplanten Studien des Bundesamtes zur Kenntnis.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 5 Integrationskurse, Integrationsmanagement

TOP 5.1 Modellprojekte Integrationsvereinbarungen

Berichterstattung: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung zur Kenntnis.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 5 **Integrationskurse, Integrationsmanagement**

TOP 5.2 **Bericht LAG „Den Erfolg der Integrationskurse sichern –
Informationsstand aller Beteiligten verbessern und
Integrationsmanagement optimieren“**

Antragsteller und Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss / Freigabe Bericht

Beschluss:

Die Integrationsministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Den Erfolg der Integrationskurse sichern – Informationsstand aller Beteiligten verbessern und Integrationsmanagement optimieren“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Arbeitsgruppe, ihre Arbeit fortzusetzen und bis zur nächsten Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder einen Abschlussbericht vorzulegen.
3. Sie bitten die Arbeitsgruppe bei ihrem weiteren Vorgehen
 - um eine detaillierte Auswertung der im Zwischenbericht aufgeführten guten Beispiele auf allgemeingültige Faktoren, die für die Verbesserung des Integrationsmanagements vor, während und nach den Integrationskursen relevant sind, so dass z.B. Aussagen getroffen werden können, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen Kooperationsvereinbarungen zur Optimierung des Integrationsmanagements abgeschlossen werden sollten;

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

- um die Ermittlung und Festlegung der Strukturdaten bezogen auf die drei zeitlichen Phasen des Integrationskurses, die seitens des Bundes den Ländern zur Verfügung gestellt werden sollten, um eine für die Durchführung der Integrationskurse effektivere Begleitung der Länder zu sichern und eine verbesserte Zusammenarbeit aller Akteure zu unterstützen;
 - die unter II. genannten Rahmenbedingungen in die Ergebnisse einzubeziehen und die Auswirkungen der erarbeiteten Vorschläge auf gesetzliche Regelungen zu prüfen.
4. Sie bitten den Bund, unabhängig vom Ergebnis des laufenden Gesetzgebungsverfahrens darüber zu berichten, inwieweit von den ausländerrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten auf die nicht ordnungsgemäße Teilnahme an einem Integrationskurs trotz Bestehens einer Teilnahmeverpflichtung nach § 44a Abs. 1 S. 1 AufenthG in der Praxis der Ausländerbehörden Gebrauch gemacht wird.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 5 Integrationskurse, Integrationsmanagement

TOP 5.3 Kinderbetreuung während der Integrationskurse

Antragsteller und Berichterstattung: Bayern

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

1. Die Länder stellen einstimmig fest, dass die Teilnahme junger Eltern am Integrationskurs in vielen Fällen voraussetzt, dass eine Betreuung für deren Kinder während der Kurszeiten sichergestellt wird. Ohne adäquate Betreuungsangebote kann daher ein wesentlicher Teil der Zielgruppe der Integrationskurse – ganz gleich ob die betreffenden Personen zur Teilnahme verpflichtet oder berechtigt sind - nicht erreicht werden. Damit wird die Chance einer möglichst frühzeitigen Erstintegration der Eltern ebenso gefährdet wie die Möglichkeit, im Rahmen der Kinderbetreuung auch die Kinder der Teilnehmenden mit Maßnahmen der Erstintegration zu erreichen.
2. Bund und Länder haben ein gemeinsames Interesse daran, dass möglichst alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Sprachförderbedarf einen Integrationskurs besuchen. Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung und werden für eine bessere Verzahnung der Integrationskurse mit der Betreuung in Kindertagesstätten werben.
3. Auch wenn Kooperationen mit den örtlichen Kindertagesstätten im Interesse der Kinder wünschenswert sind, wird dies allein nicht ausreichen, um die Vereinbarkeit von Familie und Sprachkursbesuch und frühe Bildung und Erziehung umfassend zu ermöglichen. Daher halten die Länder an ihrer Position fest, dass eine Kinderbetreuung integrativer Bestandteil des

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Integrationskurses ist, wenn nachgewiesen wird, dass keine anderweitige Betreuung möglich ist. Die Länder fordern daher den Bund auf, seine Verantwortung für die Vereinbarkeit von Kursteilnahme und Kindeserziehung sowie die Erstintegration der Kinder wahrzunehmen und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung während der Kursteilnahme der Erziehungsberechtigten weiterhin finanziell zu unterstützen.

4. Die Länder beobachten, dass die Kinderbetreuung während des Besuchs von Integrationskursen nicht immer durch Fachkräfte erfolgt. Dadurch geht wertvolle Zeit für die frühkindliche Bildung und insbesondere für die Sprachförderung verloren. Um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten, sollte die Betreuung durch Fachkräfte gem. § 72 SGB VIII oder speziell qualifizierte Tagespflegepersonen erfolgen. Die Länder bitten daher den Bund, bei den Kursträgern darauf hinzuwirken, dass sich die Anbieter der Integrationskurse mit den für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen zur Planung der Kinderbetreuung im Vorfeld der Kurse in Verbindung setzen.

Protokollnotiz:

Schleswig-Holstein kann Ziffer 4 nicht zustimmen, da aufgrund der Konnexitätsvorgaben in Schleswig-Holstein Mehrkosten auf das zuständige Ressort zukommen könnten, trägt den Antrag zu Ziffer 1-3 aber ausdrücklich mit.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 5 Integrationskurse, Integrationsmanagement

TOP 5.4 Rahmenbedingungen für Integrationskurse verbessern

Antragsteller: Brandenburg, Berlin, Bremen, Niedersachsen,
 Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die Integrationsministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Als erster Baustein eines Integrationsprozesses sind die Integrationskurse von essentieller Bedeutung. Auch wenn die Durchführung der Integrationskurse eine Bundesaufgabe ist, stellen sich die Länder ihrer Verantwortung. Wie im Nationalen Integrationsplan zugesagt, wollen die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur Steigerung des Erfolgs der Integrationskurse beitragen – wie nicht zuletzt auch der vorgelegte Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Den Erfolg der Integrationskurse sichern, Informationsstand aller Beteiligten verbessern und Integrationsmanagement optimieren“ zeigt.
2. Rund 700.000 Menschen mit Migrationshintergrund haben bis Ende 2010 an einem Integrationskurs teilgenommen. Die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat dabei den Integrationskurs in Eigeninitiative, ohne Verpflichtung besucht. Rund 12.000 Menschen mit Migrationshintergrund standen Ende 2010 auf Wartelisten. Dies zeigt nach Auffassung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder die hohe Integrationsbereitschaft.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern den Bund auf, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch alle berechtigten Zugewanderten einen Integrationskurs tatsächlich besuchen können. Sie fordern den Bund auf, die im vergangenen Jahr eingeführten Einschränkungen beispielsweise in Bezug auf Fahrtkostenerstattung, Kinderbetreuung und Teilzeitangebote zurückzunehmen. Sie bitten den Bundesminister des Innern, in das Handlungsfeld 7 „Sprache – Integrationskurse“ des Aktionsplans zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans auch die Rückmeldungen der Länder zu den Gründen eines Nichtsbeginns bzw. Abbruchs eines Integrationskurses einzubeziehen (z.B. Erreichbarkeit der Kurse, Verhältnis Teilnehmerzahlen/ Integrationskursanbieter) und bei den anstehenden Neuzulassungen von Integrationskursträgern zur Feststellung der örtlichen Bedarfe die in der Integrationskursverordnung vorgesehene Abstimmung u.a. mit den Kommunen, den nach Landesrecht zuständigen Stellen und den Trägern migrationspezifischer Beratungsangebote zu nutzen, um regionale Unterschiede und insbesondere die Besonderheiten des ländlichen Raums stärker zu berücksichtigen.
4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bringen Ihre Besorgnis über die vielfach schwierige Situation von Honorarkräften in Integrationskursen zum Ausdruck, deren Vergütung im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mit ähnlichen Anforderungen nach einem von Rambøll-Management im Auftrag des Bundesministeriums des Innern erstellten Gutachten zum Finanzierungssystem der Integrationskurse unterdurchschnittlich ist. Sie fordern den Bund auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Lehrkräfte für ihre wichtige Arbeit angemessen entlohnt werden.
5. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die Ankündigung der Bundeskanzlerin, die nachholende Integration zu forcieren und bis spätestens 2017 allen interessierten Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zum Integrationskursbesuch zu geben. Ein erster Schritt hierzu sei, dass 2011 der Besuch eines Integrationskurses wieder ohne Wartezeiten möglich ist.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

6. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstützen die Forderung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, den teilnahmeberechtigten Personenkreis auf Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 AufenthG auszuweiten.

7. Die IntMK bittet die Vorsitzende den Beschluss der IMK zuzuleiten.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 6 Migrationsberatung erhalten und stärken

Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern,
 Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen einstimmig fest, dass die bundesfinanzierte Migrationsberatung (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste) sich zu einer tragfähigen und wichtigen Säule der Integrationsförderung in den Ländern entwickelt hat.
2. Sie halten für wesentlich, dass mit der bundesfinanzierten Migrationsberatung neben der unmittelbaren Integrationsbegleitung von Zugewanderten auch wertvolle Impulse für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die gemeinwesenorientierte Arbeit und das Engagement der Zivilgesellschaft gegeben werden.
3. Gut funktionierende Kooperationsstrukturen zwischen Ausländerbehörden, Argen, Integrationskursträgern, anderen Bildungseinrichtungen und migrationsspezifischer Beratung erhöhen die Verbindlichkeit der

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Integrationsförderung. Die 2011 geplanten Modellprojekte zu Integrationsvereinbarungen sollen hier Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.

4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstreichen, dass die bundesfinanzierte Migrationsberatung in erheblichem Ausmaß durch landes- und kommunalfinanzierte Angebote der Integrationsbegleitung ergänzt wird. Diese unterstützen die Ziele und Aufgaben der Migrationsberatung und tragen zum Erfolg des Instrumentes bei.
5. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder halten einen engeren Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern für erforderlich, der die Verzahnung der Angebote von Bund und Ländern noch besser ermöglicht. Sie bitten den Bund, Stellen- und Standortveränderungen bei bundesfinanzierter Migrationsberatung in enger Abstimmung mit den Ländern vorzunehmen.
6. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bekräftigen mit Blick auf die Kürzungen des Bundes bei den Haushaltsmitteln zur Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer die Notwendigkeit des Erhalts und der Stärkung der Migrationsberatung. Sie bitten die Bundesregierung, der damit verbundenen finanziellen Verantwortung auch weiterhin gerecht zu werden.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

**TOP 7 Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen
Integrationsplans**

**TOP 7.1 Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration**

Berichterstattung: Beauftragte der Bundesregierung

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung zur Kenntnis.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 7 Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans

TOP 7.2 Länderbeitrag zum Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans – Koordinierung durch die IntMK

Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Niedersachsen

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

In Ergänzung des Umlaufbeschlusses vom Dezember 2010 zum „Verfahren bezüglich des Länderbeitrages zum Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans“ (NAP) kommt die Integrationsministerkonferenz einstimmig überein, den Länderbeitrag in folgenden Schritten zu koordinieren:

1. Nach dem Umlaufbeschluss der IntMK vom Dezember 2010 zum „Verfahren bezüglich des Länderbeitrages zum Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans“ sollen die Beiträge zum Länderbeitrag bei der Geschäftsstelle der IntMK zusammengeführt werden; von einem A- und einem B-Land der IntMK soll anschließend der Gesamtentwurf des Länderbeitrags zum NAP verfasst werden.

Ergänzend setzt die IntMK eine Redaktionsgruppe ein, die verantwortlich ist für den Entwurf des Länderbeitrags. Sie besteht aus den Ländern Rheinland-Pfalz als dem geschäftsführenden Land der IntMK, dem Saarland, das im Oktober 2011 die Geschäftsführung übernehmen wird, sowie aus Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein.

2. Die Redaktionsgruppe stellt ein Raster entsprechend dem des Bundes für die Zulieferungen der einzelnen Länder zum NAP zur Verfügung, das diese inhaltlich strukturiert. Die Beiträge folgen der Themenstruktur der elf

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Dialogforen. Zusätzlich werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen

- "Indikatorenentwicklung und Monitoring",
- "Den Erfolg der Integrationskurse sichern - Informationsstand aller Beteiligten verbessern und Integrationsmanagement optimieren" und
- "Antisemitismus und Rassismus unter Zuwanderern"

mit einbezogen.

3. Die Mitglieder der IntMK stimmen die Zulieferung ihres jeweiligen Landes innerhalb ihrer Landesregierung ab und übersenden sie der Redaktionsgruppe bis Ende Juli 2011.

4. Die in den Dialogforen vertretenen Fachministerkonferenzen und alle sonstigen Ländervertreter werden über das Vorgehen informiert, das die IntMK vereinbart hat. Dazu erhalten sie den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz sowie den Umlaufbeschluss der IntMK samt Anschreiben des Vorsitzlandes. Die nicht in den Dialogforen vertretenen Fachministerkonferenzen sowie die MPK erhalten diese Information zur Kenntnisnahme.

Die Vorsitzende der IntMK bietet den in den Dialogforen vertretenen Fachministerkonferenzen die Möglichkeit, bis Ende Juli 2011 ebenfalls Beiträge zum Länderbeitrag zu leisten.

Nach Eingang der Beiträge verfasst die Redaktionsgruppe einen ersten Entwurf des Länderbeitrags. Dabei bezieht sie mit ein:

- die Zulieferungen der Länder,
- Beiträge von Fachministerkonferenzen, sofern sie vorliegen,
- die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der IntMK,
- Auf Diskussionen in und Beiträge von Dialogforen kann Bezug genommen werden, sofern diese rechtzeitig vorliegen.

5. Der Entwurf des Länderbeitrags geht der IntMK bis Ende August 2011 zur endgültigen Abstimmung innerhalb der Länder und in der IntMK zu. Gegebenenfalls ist eine Schlusssitzung der Redaktionsgruppe unter Beteiligung aller Länder als Arbeitstreffen erforderlich. Der innerhalb der IntMK abgestimmte Entwurf des Länderbeitrags wird anschließend der CdS-Konferenz am 17.11.2011 und der MPK am 15.12.2011 zur Verabschiedung vorgelegt.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 8

BAMF-Studie über Heiratsmigration

Antragsteller und Berichterstattung: Hessen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die IntMK bittet den Bundesinnenminister, das BAMF mit einer Studie über die „Heiratsmigration“ zu beauftragen, damit passgenaue Fördermaßnahmen für diese Gruppe entwickelt werden können.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 9

Integrationspolitische Bedeutung der Deutschen Islam Konferenz für die Länder

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht Nordrhein-Westfalens zur Kenntnis.

Die IntMK bittet die Vorsitzende, an die Deutsche Islam Konferenz (DIK) den Wunsch heran zu tragen, dass künftig zwei Vertreter der IntMK an der DIK teilnehmen können.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 10 Berichte der Länderoffenen Arbeitsgruppen (LAG)

TOP 10.1 Bericht LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“

Antragsteller: Berlin, Nordrhein-Westfalen

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss / Freigabe Bericht

Beschluss:

1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) unterstreicht einstimmig die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Integrationsmonitorings. Sie nimmt den Ersten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005-2009 der länderoffenen Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring" zur Kenntnis und beschließt die Veröffentlichung. Erstmals liegen für die Länder zentrale Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund auf einheitlicher, methodischer und definitorischer Grundlage gebündelt vor. Damit wird auf breiter empirischer Basis ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über den Stand und die Entwicklung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland geleistet. Die Kennzahlen sind eine unentbehrliche Grundlage für gezieltes integrationspolitisches Handeln in den Ländern. Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund bemisst sich daran, dass sie in zentralen gesellschaftlichen Bereichen die gleichen Chancen auf Teilhabe haben wie die Menschen ohne Migrationshintergrund.
2. Die Ergebnisse des Integrationsmonitorings zeigen im Vergleich der Daten für 2005 und 2009 in vielen Bereichen Fortschritte. Nach wie vor gibt es jedoch zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Integrationsmonitorings erneuern die Länder ihre Bereitschaft, sich weiterhin mit unverändert großem Engagement für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen.

3. Die Konferenz stellt fest, dass ein Länderranking mit dem vorliegenden Kennzahlen- und Indikatorensatz ausdrücklich nicht angestrebt und auch nicht geleistet werden kann, da ein solches Ranking ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen demografischen und sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Ländern nicht sinnvoll möglich ist. Zudem gilt beispielsweise bei den verwendeten Zahlen aus dem Mikrozensus zu beachten, dass es sich nicht um eine Vollerfassung, sondern um eine repräsentative 1%-Stichprobe handelt. Diese bietet zwar eine solide Grundlage, Fehlervarianzen können aber dennoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden.
4. Die Konferenz dankt dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für die exzellente Unterstützung.
5. Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister /Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 19. März 2010 hatte beschlossen, das Integrationsmonitoring im Zweijahresrhythmus fortzuschreiben.
Die Konferenz beauftragt die länderoffene Arbeitsgruppe, für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2013 einen aktualisierten Bericht vorzulegen und die Aufnahme weiterer Indikatoren und Statistikänderungen zu prüfen.
6. Die Konferenz dankt den Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen für die Übernahme der Kosten zur Erstellung des gemeinsamen Länderberichts. Um eine dauerhafte Finanzierung der im Zweijahresrhythmus geplanten Folgeberichte sicherzustellen, erfolgt zukünftig eine gemeinsame Finanzierung der Länder zu gleichen Teilen.
7. Die Konferenz begrüßt, dass der Beschluss der 5. IntMK, auf weitere Statistikveränderungen im Hinblick auf die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund hinzuwirken, seitens des Bundes aufgegriffen wurde

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

und in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit inzwischen durch eine entsprechende Rechtsverordnung umgesetzt worden ist.

8. Die länderoffene Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass es im für die Integration zentralen Bereich der frühkindlichen Sprachstandsfeststellung in den Ländern unterschiedliche Verfahren und uneinheitliche Definitionen (sowohl im Bereich der Sprachstandsfeststellung selbst sowie bei der Definition des Migrationshintergrundes) gibt, die einen länderübergreifenden Vergleich erschweren. Die Konferenz begrüßt den Beschluss der KMK vom 09.12.2010, die unterschiedlichen Verfahren in den Ländern zusammenzustellen und auszuwerten. Sie bittet federführend die KMK, unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten und Beteiligung der zuständigen Ressorts der Länder die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Verfahren zu prüfen und die IntMK über das Ergebnis zu informieren.
9. Die Konferenz begrüßt, dass die länderoffene Arbeitsgruppe gemäß dem Auftrag der 5. IntMK die kommunale Ebene in ihre Beratungen einbezogen und den Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen vertieft hat. Sie begrüßt außerdem die Berücksichtigung der Ergebnisse der länderoffenen AG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ bei der Überarbeitung des Integrationsmonitorings des Bundes und erneuert ihre Bereitschaft, beim Integrationsmonitoring eng mit dem Bund zusammenzuarbeiten.
10. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, die Vorsitzenden der KMK sowie den Bundesminister des Innern und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über den Beschluss zu unterrichten.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 10 Berichte der Länderoffenen Arbeitsgruppen (LAG)

**TOP 10.2 Bericht LAG „Antisemitismus und Rassismus unter
Zuwanderern – eine pädagogische Herausforderung für
Schule und Bildung sowie für die integrationspolitische
Arbeit vor Ort“**

Antragsteller und Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren beauftragen einstimmig die länderoffene Arbeitsgruppe „Antisemitismus und Rassismus bei Zugewanderten“,

1. die Studie „Antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen bei muslimischen Jugendlichen“ von Prof. Dr. Heitmeyer nach der Veröffentlichung auszuwerten hinsichtlich
 - der Themenkomplexe Demokratieentwicklung, Antisemitismus, Islamophobie und Rassismus sowie
 - der möglichen Handlungsempfehlungen und deren praktischer Umsetzbarkeit für die integrationspolitische Arbeit vor Ort
2. den für Ende 2011 angekündigten Bericht des „Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“ auszuwerten, um mögliche weitere Erkenntnisse über Antisemitismus von Zugewanderten und über Antisemitismus-Prävention zu gewinnen und auf dieser Basis Handlungsempfehlungen analog zu 1. weiter zu entwickeln.

Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren befürworten einen Forschungsauftrag zum Thema „Antisemitismus und

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Rassismus in Medien ausgewählter Herkunftsländer“ hinsichtlich deren Inhalte, Wirkungen und Folgen. Sie beauftragen die länderoffene Arbeitsgruppe, die Finanzierung und Vergabe des Forschungsauftrages zu prüfen und das Ergebnis - ggf. im Umlaufverfahren - zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren setzen in der Prävention gegen Antisemitismus und Rassismus auf eine ganzheitliche Betrachtung und bitten die KMK, im Gesamtkontext der Überlegungen zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins die Aspekte Antisemitismus und Rassismus als Teilbereiche von Menschenfeindlichkeit mit zu berücksichtigen.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 10 Berichte der Länderoffenen Arbeitsgruppen (LAG)

TOP 10.3 Bericht LAG „Zwangsverheiratung“

Hinweis: LAG der JFMK unter Beteiligung von IMK und IntMK

Berichterstattung: Hamburg

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht Hamburgs zur Kenntnis.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 11 **Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst**

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen

Berichterstattung: Berlin

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss / keine Freigabe Bericht

Beschluss:

Die Länder bekräftigen ihre Verantwortung als Arbeitgeber dafür, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung weiter zu erhöhen, und bekräftigen damit ihre im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) geäußerte Absicht. Angesichts der herausgehobenen Stellung des Öffentlichen Dienstes wollen die Länder diese Selbstverpflichtung im Rahmen des gemeinsamen Länderbeitrags für den Nationalen Aktionsplan (NAP) mit weiteren konkreten Umsetzungsschritten untersetzen.

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren nehmen den Bericht der Länder Berlin und Hamburg zu den in den Ländern bereits ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund sowie den Prüfbericht hinsichtlich einer validen und rechtlich abgesicherten Datenerhebung zur Kenntnis.
2. Sie bitten die federführenden Länder die Ergebnisse des vorgelegten Berichts in das Dialogforum „Migranten im Öffentlichen Dienst“ des Nationalen Aktionsplans (NAP) einzubringen und in den Länderbeitrag zum NAP einfließen zu lassen.
3. Sie beauftragen die Länder Berlin, Hamburg (in gemeinsamer Federführung) sowie ggf. weitere Länder unter Beteiligung der IMK bzw. deren Gremien mit

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

der Erarbeitung eines Pilotvorschlags für ein länderübergreifendes Monitoring der interkulturellen Öffnung im Öffentlichen Dienst und bitten die federführenden Länder hierzu auf der 7. IntMK einen Bericht vorzulegen. Weitere Länder sind eingeladen an der Erarbeitung des Pilotvorschlags mitzuwirken.

4. Die Länder bekräftigen ihren Wunsch auf dem Feld der interkulturellen Öffnung des Öffentlichen Dienstes mit dem Bund zusammenzuarbeiten.
5. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren bitten die Vorsitzende der IntMK, den Vorsitzenden der IMK sowie den Bundesminister des Inneren über den Beschluss zu unterrichten.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 12

Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration ausweiten

Antragsteller und Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren setzen einstimmig auf Einladung von Niedersachsen eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“ ein. Die Jugend- und Familienministerkonferenz soll um Mitwirkung gebeten werden.

Die Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss der JFMK sowie der GMK zuzuleiten und einen entsprechenden Kontakt aufzunehmen, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 16 **Freiwilligendienste für Integration öffnen / Migrantenselbstorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten stärken**

Antragsteller: Berlin, Hessen, Niedersachsen

Berichterstattung: Berlin und Hessen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstreichen einstimmig die wesentliche Bedeutung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements für erfolgreiche Integration. Eine herausragende Stellung nehmen dabei Migrantenselbstorganisationen ein.
2. Sie sind bestrebt, im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) stärker für den Bereich Integration und die Trägerlandschaft für Migrantenselbstorganisationen zu öffnen.
3. Sie bitten die Bundesregierung, beim geplanten quantitativen und qualitativen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste die Belange von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Interesse ihres gleichberechtigten Zugangs zu den Jugendfreiwilligendiensten einzubeziehen und die Migrantenselbstorganisationen beim geplanten Bundesfreiwilligendienst als mögliche Träger zu berücksichtigen.
4. Sie betonen die Bedeutung des Aufbaus von Freiwilligendiensten in Trägerschaft von Migrantenselbstorganisationen als wichtige Akteure der Zivilgesellschaft. Die in Berlin in einem Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen können für eine Ausweitung auch in anderen Bundesländern genutzt werden.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

Die in das Projekt einbezogenen Migrantenselbstorganisationen könnten eine Multiplikatorenrolle einnehmen.

5. Sie bitten die Bundesregierung, mit einer Informationskampagne auch für die Teilnahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Freiwilligendiensten zu werben.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 17

Sprachförderung

Antragsteller und Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten einstimmig die KMK, die IntMK an der Auswertung der Verfahren zur Sprachstandserhebung im Kindergarten sowie beim Übergang in die Schule zu beteiligen.

6. Integrationsministerkonferenz (IntMK)

am 16. / 17. Februar 2011 in Mainz

TOP 18

Sprachmodule im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung

Antragsteller und Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird einstimmig gebeten festzustellen,

1. bei welchen Maßnahmen des Leistungskatalogs der aktiven Arbeitsförderung Menschen mit Migrationshintergrund, die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch sind, berufsbezogene Sprachmodule angeboten werden können und
2. ob für diesen Personenkreis berufsbezogene Sprachmodule bei Maßnahmen nach dem Leistungskatalog der Arbeitsförderung noch stärker ausgebaut, optimiert bzw. weiterentwickelt werden können zusätzlich zu der berufsbezogenen Sprachförderung aus Mitteln des ESF-BAMF-Programms vom 17.09.2009.